Bericht

bes zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesausschuffes eingesetzten Komités.

Soher Sandiag!

Das zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes bestellte Komité berichtet wie folgt:

I. Ausführung und Erfolg der im Landtage vom Jahre 1878 gefaßten Beschlüsse.

A. Jener, welche der Allf. Raif. Sanktion bedürfen.

Nach dem Berichte des Landesausschusses von Vorarlberg über die Geschäftsgebahrung seit dem Schlusse des Landtages vom Jahre 1878 erhielten nachstehende Landtagsbeschlüsse die Allh. Sanktion und zwar:

- a. mit Allh. Entichliefung vom 3. Dezember 1878.
- 1. Der Landtagsbeschluß vom 17. Oktober 1878, betreffend ben Zuschlag von 315/10 fr. von jedem Gulben ber hirekten Staatssteuern zur Deckung ber Landeserfordernisse.
- 2. Der Landtagsbeschluß vom 18. Oktober 1878, betreffend ben Zuschlag von 3¹/s fr. von jedem Gulben der direkten Staatssteuern für die Erfordernisse der Grundentlastung.
 - b. mit Allh. Entschließung vom 26. Dezember 1878.

Der aus dem Landtagsbeschlusse vom 18. Oktober 1878 hervorgegangene Gesehentwurf, betreffend die Einreihung der Vicinalstraße von der Baienbrücke in Reuthe über Mellau, Schnepfau, Au nach Schoppernau in die Kathegorie der Konkurrenzstraßen.

Die Durchführung biefes Gesetzes befindet sich im Zuge.

Die Allh. Sanktion wurde verweigert, der mit Landtagsbeschluß vom 11. Oktober 1878 als Gesethentwurf votirten Marktordnung für die Viehmärkte in Vorarlberg mit Allh. Entschließung vom 11. April 1879.

Diese lettgenannte Allh. Entschließung erhält ihre Motivirung im hinblide auf die nunmehr

in Rechtstraft getretenen neuen Biehseuchengesete.

B. Ausführung der Sandtagsbeichluffe nach §. 18 und 19. der Sandesordnung.

Die Landtagsbeschlüsse vom 17. und 18. Oktober 1878, (B. 1. 2. d. R. B.) betreffend den Schutz gegen die Einschleppung und Berbreitung von Viehseuchen und die Ausscheidung der sog. Flugkrankheit aus den Milzbrandsormen wurden von der h. Regierung ebenfalls in Anbetracht der jest zu Recht bestehenden Viehseuchengesetz abgelehnt.

Anbelangend den Landtagsbeschluß vom 19. Oktober 1878 (B. 3. d. R. B.) wegen Zusammenlegung der Grundstücke und Regulirung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte befindet sich die betreffende

Regierungsvorlage bereits im h. Herrenhause des Reichsrathes in Verhandlung.

Der Landtagsbeschluß vom 19. Oktober 1878 (B. 4. d. R. B.) in Betreff eines Vertrages des

Berrn Brefessors Theimer ift als de facto erledigt zu betrachten.

Der Landtagsbeschluß vom 19. Oktober 1878 (B. 5 b. A.B.) betreffend die Aufhebung resp. Modifizirung des Legalistrungszwanges für intabulationsfähige Urkunden hat bereits in der h. Reichsvertretung dahin seine Erledigung gefunden, daß die diehfälligen den Intentionen des h. Laandtages entsprechenden Maßnahmen des h. Hauses der Abgeordneten am Widerstande des h. Herrnhauses scheiterten.

Das in Folge Landtagsbeschlusses vom 19. Oktober 1878 (B. 6. d. R. B.) zur Antragstellung für Berbesserung des Standes der Gewerbetreibenden, Handwerker und Grundbesitzer vom Landessausschusse bestellte Subkomité hat die bezüglichen Anträge noch nicht erstattet, beziehungsweise noch keinen ostensiblen Beweis seiner dießfälligen Thätigkeit an den Tag gelegt.

Eine einschlägige Eingabe der Gewerbetreibenden felbst aber liegt dem h. Landtage jur ge-

ichäftsordnungsmäßigen Behandlung bereits vor.

Die mit Landtagsbeschluß vom 19. Oktober 1878 (B. 7 d. R. B.) dem Landesausschusse gewordene Aufgabe zur Vornahme vorbereitender Arbeiten behufs Abänderung der Gemeinde- und Landtagswahlordnung wurde von demselbem bis jest nicht in den Gesichtskreis gezogen.

Uebrigens liegt dem hohen Landtage diesbezugs bereits eine unmittelbare Eingabe des Aussichusses des katholischen Bürgerkasinos in Dornbirn behufs Abänderung der Gemeindewahlordnung

zur Erledigung vor.

C. Ausführung der Sandtagsbeschstuffe im eigenen Birkungskreife des Sandesausschusses.

Das Komitee hat das Berzeichniß jener Amtshandlungen, die der Landesausschuß in Ansehung jener Landtagsbeschlüsse vorgenommen hat, deren Ausführung in seinem eigenen Wirkungskreise liegen, zur Kenntniß genommen und fügt bei:

ad 2. Die vom Landesausschusse in Aussicht gestellte Vorlage wegen Abänderung des Landessgesetzes vom 3. Juni 1863 betreffend die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen nicht ärarischen Straßen und Wege wurde bereits in der Sitzung vom 17. Juni l. Js. eingebracht und einem eigenen Komité zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

ad 7. Die provisorische Ernennung des Herrn Lorenz Gaßner zum Landeskultur-Ingenieur von Borarlberg, sowie das am Schlusse des Rechenschaftsberichtes gegebene Referat über die von demselben bereits entfaltete Thätigkeit auf dem ihm zugewiesenen Gestete wird zur befriedigenden

Nachricht genommen.

ad 8. Den vielseitigen Bemühungen für Abhaltung des temporären Kurses für Waldwächter bringt das Romitee den einstimmigen Ausdruck wärmster Anerkennung entgegen und stellt den Antrag:

"Ein h. Landtag wolle der h. Regierung für die hiezu gewährte Unterstützung seinen Dank, allen jenen Herrn aber, welche Zeit und Mühe diesem Unternehmen zuzgewendet haben, insbesondere dem k. k. Herrn Forstkommissär Werner seine volle Anerkennung aussprechen." (Diesem Antrage wird der Wunsch nach einer entsprechenden

Instruktion der Waldwächter für den Unterricht zur Behandlung auch der höchst gelegenen Waldbezirke, wie dieselbe für die Wälder in den Niederungen bereits vorhanden ist, beigefügt.)

ad 12 incl. 14. Das Dünkelberg'sche Meliorations-Projekt, die Angelegenheit der Rheinkorrektion und des Koblacher Entwäfferungskanals beschäftigen bereits ein eigenes hiezu bestelltes Komité, bessen Anträge dem h. Landtage zur Beschlußfassung werden vorgelegt werden.

Il. Landesfond.

Die Gebahrung des Landesfondes für die Jahre 1878 und 1879 hat das Komitee durch Einsichtnahme in sämmtliche Detailrechnungen und deren Belege einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, woraus sich die vollkommene Richtigkeit dieser Fondsverwaltung ergeben hat, weshalb ohne Weiteres auf Genehmigung derselben eingerathen werden kann.

Das Komitee erhebt beshalb in Uebereinstimmung mit dem Landesausschuffe den Antrag:

"Ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebahrung des Landesfondes nach dem Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse pro 1878 und 1879 genehm halten."

Ill. Grundentlastungsfond.

1. Anbelangend die Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes pro 1878 und 1879 wird bemerkt, daß die Berwaltung dieses Fondes von den Organen des tirolischen Landesausschusses geführt wird. Dem Komitee wurden nur die Rechnungsabschlüsse dieses Fondes für die Jahre 1878 und 1879, nicht aber die bezüglichen instruirten Rechnungen übergeben. Die Prüfung derselben und die Genehmigung des gefammten Gebahrungsresultates ersolgt übrigens ohnehin von Seite des Tiroler Landtages. Es dürsten daher gedachte Rechnungsabschlüsse in Berücksichtigung der bemerkten ausreichenden Kontrolle der Genehmigung empfohlen werden.

2. Die Schuld des Landes Vorarlberg an den tirol. vorarlb. Grundentslaftungsfond betrug mit Schluß des Jahres 1877 57,294 fl. 43 fr., welche sich durch die im Rechenschaftsberichte speziell verzeichneten Abstattungen mit Schluß des Jahres 1878 auf 54,966 fl. 14½ fr. und mit Schluß des Jahres 1879 auf 52,221 fl. 95½ fr. herabminderte. Das Komitee

stellt bemnach mit dem Landesausschuffe den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die vorgelegten Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungssondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsschuld für die Jahre 1878 und 1879 nach den im Rechenschaftsberichte angegebenen Schlußansätzen genehmigen."

- 3. Voranichläge für ben Grundentlaftungsfond für die Jahre 1880 u. 1881.
 - 2. Mit Bezug auf die in Betreff der Rechnungsabschlüsse gemachte Bemerkung werden die Boranschläge für den tirol. vorarlb. Grundentlastungsfond pro 1880 und 1881 der Genehmigung empsohlen.

b. Die Voranschläge zur Bedeckung ber Landesschuld an den Grundentlastungssond weisen mit Schluß des Jahres 1880 eine Landesschuld von 50,122 fl. und mit Schluß des

Jahres 1881 eine solche von 46,912 fl. auf. Die Kapitalsbeckung erfolgt burch Zuschläge von 3½% % über Abzug des Zinserfordernisses pr. 2632 fl. für das Jahr 1880 und pr. 2484 fl. für das Jahr 1881. Das Komité erhebt daher im Einklange mit dem Landesausschusse den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Voranschläge pro 1880 und 1881 des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungssondes und des das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungssondes nach den vorangeführten Schlußansäxen genehmigen und für das Erforderniß Vorarlbergs für beide Jahre je eine Umlage von $3^{1/2}$ % zu den direkten Staatssteuern bewilligen."

IV. Landesfulturfond.

Die diesbezüglichen Rechnungsabschlüsse ergeben für das Jahr 1878 einen schließlichen Bersmögensstand von 18108 fl. 16 kr., und für das Jahr 1879 einen solchen von 19020 fl. 43 kr.

Es wird mit dem Landesausschuffe der Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle die Rechnungsabschlüsse des Landeskulturfondes pro 1878 und 1879 mit gedachten Ergebnissen genehmigen."

V. Rranfenberpflegsfosten.

In diesem Betreffe wurden die einschlägigen Ausweise geprüft und richtig befunden und sind dieselben auch mit den Rechnungen über den Landessond in Uebereinstimmung.

VI. und VII. Irrenversorgung und Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt Valduna.

Für diese Gegenstände wurde vom hohen Landtage ein eigener Ausschuß eingeset, weßhalb Berichterstattung und Antragstellung hierüber separt erfolgt.

VIII. Gemeindeangelegenheiten.

Das Gebahren bes Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten findet das Komitee unaustellig und stimmt insbesondere der Gutheißung seiner Verwendung zur Erlangung der Allerh. Bewilligung zur Einhebung von 300% übersteigenden Steuerzuschlägen pro 1879 und 1880 für die im Rechenschaftsberichte genannten Gemeinden bei.

Antrag gleich dem des Landesausschusses:

"Der hohe Landtag wolle das Vorgehen desfelben in Gemeindeangelegenheiten genehm halten."

IX. Stipendien und Stiftungen.

Die diesfalls im Rechenschaftsberichte gegebenen Nachrichten können mit Bezugnahme auf ben Landtagsbeschluß vom 17. Juni l. Is. in Betreff der Stipendien für Thierarzneischüler ohne weitere Bemerkung zur Kenntniß genommen werden.

X. Invalidenstiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Der schließliche Vermögensstand dieser Stiftung für das Jahr 1878 beträgt 695 fl. 69 fr. und jener für das Jahr 1879 695 fl. 60 fr.

Mit dem Landesausschusse wird der Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle die Rechnungsabschlüsse der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes für die Jahre 1878 und 1879 nach genannten Ergebnissen genehmigen."

Endlich hat sich des Komitee aus dem Nechenschaftsberichte die Ueberzeugung verschafft, daß der Landesausschuß fämmtliche vollziehbahre Landtagsbeschlüffe genau vollzogen und überhaupt alle ihm nach der Landesordnung obliegenden Geschäfte mit Genauigkeit und Umsicht erledigt hat.

Das Romité beantragt daher:

"Der hohe Landtag wolle dem Landesausschusse hiefür seine volle Anerkennung aussprechen".

Bregenz, ben 27. Juni 1880.

Albert Rhomberg, Obmann.

Dr. Aug. Thurnher, Berichterstatter.

